



Marburg, 19.01.2017

Eingang: 19.01.2017

TOP:7

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion

Lfd.Nr. 96/2017 KT

Antrag zur Kreistagsitzung am 10.02.2017**Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion betr. Übertragung von Zuständigkeiten auf die Bundesagentur für Arbeit****Beschluss:**

Der Kreistag lehnt die Übertragung der Zuständigkeit auf die Bundesagentur für Arbeit (BA) für ungelernete Jugendliche unter 25 Jahren und Rehabilitanden ab und fordert den Kreisausschuss auf entsprechend zu intervenieren.

Begründung:

1. Am 31.10.2016 haben der BDA und der DGB den Vorschlag in die Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit eingebracht, Jugendliche und Rehabilitanden umfassend durch die Arbeitslosenversicherung betreuen zu lassen. Die Arbeitslosenversicherung soll umfassend für alle Jugendlichen ohne abgeschlossene Erstausbildung unter 25 Jahren zuständig sein. Effizienzsteigerung, Reduktion von Schnittstellen, Ausbildungsvermittlung durch eine Hand, Sicherung der Potentiale zur Fachkräftesicherung und Vermeidung von künftigen Ausgaben durch frühzeitige Berufsausbildung werden dafür als Begründungen vorgebracht. Bei der Rehabilitation soll die BA auch für die Empfänger von Arbeitslosengeld II zuständig sein. Zunächst sollen die Kosten dafür für fünf Jahre aus dem BA Haushalt getragen werden. Verbesserte Integrationschancen, Effizienzsteigerung und Beschleunigung im Reha-Prozess und mittelfristige Einsparungen werden als Argumente angeführt.

Diese Argumente überzeugen nicht:

2. Die meisten Jobcenter arbeiten eng mit den Akteuren des Ausbildungsmarktes, z.B. Kammern, Agentur für Arbeit und Bildungsträgern, zusammen. Auch besteht eine gute Zusammenarbeit mit Schulen und der Jugendhilfe, um Jugendliche frühzeitig auf die Berufswahl vorzubereiten und Jugendliche mit Förderbedarf zu unterstützen. Die Jobcenter haben die Möglichkeit durch die Betreuung der Bedarfsgemeinschaften die Förderungen zielgerecht einzusetzen. Auch müssen nach SGB II Jugendliche Aktivitäten nachweisen. „Fördern und Fordern“, aktive Arbeitsförderung und Sicherung des Lebensunterhaltes liegt bei den Jobcentern in „einer“ Hand. Das ist das Grundprinzip des SGB II, dies sollte nicht in Frage gestellt werden. Auch werden teilweise Jugendliche, die auf Grund komplexer Probleme noch nicht ausbildungsreif sind, durch gezielte Maßnahmen der „freien Förderung“ nach §16f. SGB II durch die Jobcenter auf die Ausbildungsaufnahme vorbereitet. Im Idealfall ergeben sich Förderketten bis zur Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis. Diese würden beim Wechsel an die BA auseinander gerissen. Es entstünden aufwendige Schnittstellen.

3. Die Arbeitsfähigkeit der ohnehin schon jetzt finanziell knapp ausgestatteten Jobcenter wäre massiv gefährdet. Sie würde nach und nach mehr untergraben und wäre somit ohne Zukunftsperspektiven.
4. Die zweite Forderung des Positionspapiers von DGB und BDA, die Verlagerung der Zuständigkeit für berufliche Rehabilitation von den Jobcentern an die Agenturen für Arbeit wegen fehlender „Reha- Expertise“ ist durch keine Fakten belegt. Die Jobcenter haben spezialisierte Teams oder Fachkräfte für die Reha-Betreuung geschaffen. Es würden vermehrt Schnittstellen entstehen.

gez.: Werner Hesse
SPD-Fraktion

gez.: Werner Waßmuth
CDU-Fraktion